



Projektinformation Fettabscheider:

Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung von Fettabscheidern gemäß „**DIN 4040-100** Anforderungen für die Anwendung von Abscheideranlagen“ nach DIN EN 1825-1 und DIN EN 1825-2“.

Mit dem Inkrafttreten der DIN 4040-100 Dezember 2004 wurden die Anforderungen für Betrieb, Wartung und Überwachung von Fettabscheidern neu geregelt. Die neue Norm bringt für die Betreiber von Fettabscheidern insbesondere überwachungsrelevante Konsequenzen mit sich. Unter anderem schreibt die Norm vor, dass die Abscheideranlagen regelmäßig entleert, halbjährlich gewartet und alle 5 Jahre einer Generalinspektion unterzogen wird.

1. Welche Abscheideranlagen sind gemäß DIN 4040-100 überwachungspflichtig?

Die DIN 4040-100 gilt für alle Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825 im Bereich von gewerblichen Abwassereinleitungen mit denen Fette abgeschwemmt werden können.

2. Wie häufig müssen Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden?

	Häufigkeit	Ausführung durch:
Entsorgung	14-tägig bzw. monatlich	Fachfirma
Wartung	halbjährlich	Sachkundige Person (Fachfirma)
Generalinspektion	alle 5 Jahre	Fachkundige Person ^{*)}

^{*)} Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe oder Sachverständige, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen in dem gemäß DIN 4040-100 genannten Umfang verfügen.

3. Entsorgung

Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Schlammfang und Abscheider sind mindestens einmal im Monat, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig durch eine Fachfirma zu entleeren und zu reinigen.

4. Auf welche Kontrollmaßnahmen müssen die Wartungen erstreckt werden?

Die Wartung umfasst Kontrollen und Funktionsprüfungen aller Anlagenteile der Abscheideanlage. Der genaue Wartungsumfang richtet sich nach den Angaben der DIN 4040 - 100 (Stand Dezember 2004) sowie ggf. Herstellerangaben. Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

5. Vorgehensweise bei der Generalinspektion

Im Rahmen der Generalinspektion ist auch die Dichtheit der Anlage zu überprüfen. Dazu ist es notwendig, die Anlage komplett zu Entleeren und zu Reinigen. Die Hinzunahme einer Entsorgungsfirma ist deshalb unumgänglich. Aus ökonomischer Sicht ist es deshalb sinnvoll, den Zeitpunkt der Generalinspektion möglichst mit einem ohnehin fälligen Entsorgungstermin zusammenzulegen. Nach der Entleerung und Reinigung der Anlage wird eine Sichtprüfung im Inneren der Anlage vorgenommen. Anschließend muss die Anlage bis zur Oberkante mit Wasser aufgefüllt werden, nachdem zuvor alle Zu- und Ablaufleitungen mit geeigneten Gerätschaften abgesperrt wurden. Die näheren Details zur Vorgehensweise liefert die DIN 4040-100 (Stand Dezember 2004). Weitere Punkte der Überprüfung sind die Kontrolle des baulichen Zustandes der Anlage hinsichtlich Korrosionen (innere Beschichtung etc.) und Zustand der Einbauteile sowie die ordnungsgemäße Führung des Betriebstagebuches. Die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen werden in einem Protokoll festgehalten. Der Betreiber erhält ein ausführliches Inspektionsprotokoll mit Beurteilung der Ergebnisse und entsprechenden Empfehlungen.